

genwart zu vertreten sich nicht beschweret / dienstlichen und Ehrenfreundlichen Dank / werden solche sonderbahre Zuneigung iederzeit zu aestimiren und gebühlich zu rühmen wissen / auch dahin beflissen sein / wie sie selbe durch ihre schuldige / Ehrenfreundliche und willige Dienste / nach äußerstem Vermögen in allen Fällen beschulden. Wiewohl ihr herzliches Wünschen ist / daß Gott der Allgütige Sie sammt und sonders / neben den liebsten ihrigen / bei guter Gesundheit und allem andern Wohlergehen fristen und viel Zeit lang erhalten wolle: So dann werden sie Gelegenheit gewinnen / sich vor diese Trauerbezeugung / in erwünschtem frölicheren Zustande gegen männiglich / der Gebühr nach / dienstlich / Ehrenfreundlich und willig heraus zulassen Ursach ersehen: worzu sie sich hiermit höchlich verbunden haben wollen.

Ehe wir aber noch gänzlich diesen Ort begeben / erinnern wir uns / was die verständigen Alten bei Beerdigung

gung